



Ortsübliche Bekanntgabe

Hiermit lade ich zur 1. Sitzung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Marienberg im Jahr 2022

**am Dienstag, dem 18.01.2022 um 18:00 Uhr
in die Stadthalle Marienberg - Walter-Mehnert-Straße 3**

ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Festlegung der Unterschriftsleistung der Niederschrift
- TOP 3 Bekanntgabe von im schriftlichen Verfahren gemäß § 39 Abs. 1 SächsGemO gefassten Beschlüssen
- TOP 4 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Marienberg vom 23.11.2021
- TOP 5 Vergabe von Planungsleistungen
- TOP 6 Vergabe von Bauleistungen
- TOP 7 Bau- und Befreiungsanträge
- TOP 7.1 Antrag auf Vorbescheid zur Sanierung eines bestehenden, denkmalgeschützten Fachwerkgebäudes, Sanierung und Umnutzung der bestehenden Scheune sowie Neuerrichtung eines zusätzlichen kleinen Ferienhauses im Außenbereich von Rübenau, Kriegswaldweg 41, Flurstück Nr. 493 der Gemarkung Rübenau
- TOP 7.2 Nachträglicher Bauantrag zum Anbau von Containern an eine vorhandene Lagerhalle für Pilzzucht im Außenbereich von Reitzenhain, Ernst-Thälmann-Straße 22, Flurstück Nr. 36/24 der Gemarkung Reitzenhain

- TOP 7.3 Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch einer alten Scheune und zum Ersatzneubau eines Garagen- und Lagergebäudes im Außenbereich von Zöblitz, Neusorge 220, Flurstück Nr. 406/1, Gemarkung Zöblitz
- TOP 7.4 Befreiungsantrag zum Neubau eines Schwerlastregals auf dem Grundstück Flurstück Nr. 1498/14 der Gemarkung Marienberg, an der Industriestraße in Marienberg
- TOP 8 Erweiterung von bestehenden Funkanlagen (Telefónica)
- TOP 9 Anfragen/Informationen

Nicht öffentlicher Teil

Marienberg, 10. Januar 2022

Heinrich
Oberbürgermeister

> Hinweis

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus bitten wir um Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln und -empfehlungen zur Vorbeugung einer Infektion.

Insbesondere besteht für alle Teilnehmer und Besucher die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes!

Des Weiteren findet die 3G-Regelung Anwendung. Ohne einen 3G-Nachweis wird kein Zutritt zur Sitzung gewährt!

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Beschränkung der Besucherplätze erfolgt.